

## Gemeinderatsvorlage GV/152/2022

**Amt:** Hauptamt  
**Bearbeiter:** Joachim Heppler  
**Aktenzeichen:** 130.01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich

Protokollauszug an: 2 x Hauptamt

---

### Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schömburg mit Abteilungen

#### Sachverhalt

Am 31.05.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Schömburg die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schömburg mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung) beschlossen. Diese Satzung regelt Aufgaben, Organisation und interne Abläufe der Schömberger Feuerwehr. Von Seiten der Feuerwehr wurde nun die Bitte nach Änderungen in dieser Satzung gestellt. Die Verwaltung hat diese inhaltlich geprüft und in einen Entwurf einer Änderungssatzung eingearbeitet.

#### Erläuterungen zu den Satzungsänderungen

Der Anlage ist der Entwurf dieser Änderungssatzung beigefügt. Darin sind nachfolgend aufgeführte Änderungen vorgesehen:

##### zu § 3

Bisher ist vorgesehen, dass der Feuerwehrkommandanten die neu aufgenommenen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag verpflichtet. Die Änderung sieht vor diese Aufgabe dem Wunsch der Feuerwehr entsprechend auf die Abteilungskommandanten zu übertragen.

##### zu § 7

Im neu gefassten Absatz 4 ist vorgesehen, dass der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter nicht nur durch geheime Wahlen gewählt werden können, sondern auch offen, wenn niemand widerspricht.

##### zu § 11

In Absatz 2 wird geändert, dass sowohl für Schörzingen wie auch für Schömburg gelten soll, dass die Unterführer auf Vorschlag des Abteilungsausschusses vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten bestellt werden. Bisher galt dieses Verfahren nur für die Abteilung Schörzingen während die Unterführer der Abteilung Schömburg direkt vom

Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses bestellt wurden.

#### zu § 13

In § 13 ist die Zusammensetzung des Feuerwehrausschusses geregelt. Der Ausschuss hat feste Mitglieder wie die Kommandanten und den Jugendfeuerwehrwart sowie bisher 5 frei gewählte Mitglieder. Die gewünschte Änderung, dass im Ausschuss keine frei gewählten Mitglieder mehr sind, dafür aber Funktionsträger wie beispielsweise Schriftführer und Kassenverwalter sowie die Beisitzer aus den Abteilungsausschüssen, kann nicht übernommen werden. Generell gilt, dass neben den zu wählenden Mitgliedern des Feuerwehrausschusses auch andere Angehörige der Feuerwehr zu Mitgliedern bestimmt werden dürfen.

Der letzte Satz im Absatz 2 beinhaltet, dass die Schriftführer und die Kassenverwalter, dem Feuerwehrausschuss beratend angehören, sofern diese nicht als gewählte Mitglieder darin vertreten sind. Dieser Satz wird komplett entnommen.

#### zu § 15 und § 16

Im Hinblick auf die Pandemie hat sich die Notwendigkeit gezeigt, die Hauptversammlung der Feuerwehr auch in digitaler Form durchführen zu können.

Die dafür erforderlichen rechtlichen Regelungen werden in den §§ 15 und 16 geschaffen. Über die Durchführung einer Online-Hauptversammlung entscheidet dann der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

#### zu § 18

In diesem § geht es um das Inkrafttreten der neuen Feuerwehrsatzung. In Absatz 2 wird das Datum, wann die bisherige Satzung in Kraft trat, geändert. Es ist der 31.05.2017.

#### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung soll am 01.01.2023 in Kraft treten. Somit gelten die Änderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr ab dem kommenden Jahr.

### **Feuerwehrausschuss**

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde dem Feuerwehrausschuss zur Stellungnahme vorgelegt. Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.11.2022 seine Zustimmung erteilt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Stadtverwaltung spricht nichts gegen die vorgesehenen Änderungen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Schömberg mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

### **Anlagen**

- Anlage 1 – Änderung der Satzung für die freiwillige Feuerwehr
- Anlage 2 - Gegenüberstellung alt und neu